

## Anlage 04: Bereich Vereine in den Stadtteilen

Der Stadt Heidelberg ist es wichtig, die Vereine in den Stadtteilen, die aufgrund der Corona-Pandemie seit dem 15.03.2020 in eine finanzielle Notlage geraten sind, zu unterstützen. Durch das vorliegende Förderprogramm soll aus Mitteln des Soforthilfefonds der Erhalt der Brauchtumpflege in den einzelnen Stadtteilen unterstützt und ein Beitrag dazu geleistet werden, das Vereinsleben in den Stadtteilen aufrechtzuerhalten.

### Zuwendungsempfänger und Fördergrundsätze

- Antragsberechtigt sind Vereine, die ihren Sitz in Heidelberg haben und eine finanzielle Notlage in Folge der Corona-Pandemie begründen können. Mit der Förderung werden keine neuen Projekte oder Investitionen gefördert.
- Eine zusätzliche Förderung durch Dritte (z.B. Bundes- und Landesmittel, städtische Projektförderung/Institutionelle Förderung) ist möglich. Vereine, die den Bereichen Sport, Kultur/Soziales oder Wirtschaftsförderung/Kreativwirtschaft zugeordnet werden können, sind nicht förderfähig. Für diese Bereiche wird auf die sonstigen Förderprogramme im Rahmen des Soforthilfefonds Corona verwiesen.
- Die Stadt Heidelberg gewährt einen einmaligen Zuschuss in Höhe von bis zu **maximal 500 € je Verein**. Die Stadtverwaltung behält sich vor, die gemachten Angaben zu prüfen.
- Sobald das maximale Fördervolumen aus dem Soforthilfefonds Corona der Stadt Heidelberg für Vereine in den Stadtteilen in Höhe von **20.000 €** erreicht ist, können keine weiteren Anträge bewilligt werden.
- Die Förderung soll dazu dienen, den finanziellen Schaden der Vereine in Heidelberg zu reduzieren.
- Der Antrag muss durch ein Mitglied des Gemeinderates, die/den Stadtteilvereinsvorsitzenden oder die Stadtverwaltung unterstützt werden.
- **Antragszeitraum ist der 07.01.-07.02.2021**. Der vollständige Antrag muss fristgerecht bis zum 07.02.2021 bei der Stadt Heidelberg eingegangen sein. Eine Antragstellung per Mail an [buergerengagement@heidelberg.de](mailto:buergerengagement@heidelberg.de) ist ebenfalls bis zum 07.02.2021 möglich. Es gilt der Posteingangsstempel der Stadtverwaltung bzw. das Datum der E-Mail.

**Antragsformular zur finanziellen Unterstützung von Vereinen in den Stadtteile**  
 im Rahmen des Soforthilfefonds Corona der Stadt Heidelberg

|   |  |
|---|--|
| Zuwendungsempfänger (vollständige Bezeichnung des Vereins)                              | Antragsteller (Name, Funktion im Verein) |
| Straße, Hausnr.   | Sitz des Vereins (PLZ, Ort)              |
| Bankverbindung des Vereins (Überweisung auf private Konten nur im Ausnahmefall möglich) |  |
| Kontoinhaber/-in:   | IBAN:                                    |
| Rechtsform des Vereins und vertretungsberechtigte Person:                               | Telefon bei Rückfragen/E-Mailadresse:    |

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen dieses Antrags Vereine aus den Bereichen Sport, Kultur und Soziales sowie Kreativwirtschaft nicht förderfähig sind. Für diese stehen bei den jeweiligen Fachämtern gesonderte Förderprogramme zur Verfügung.

|   |
|---|
| <p>Begründung für die Unterstützung <u>bitte auf gesondertem Blatt</u> beifügen:</p> <p>1. In welchem finanziellen Umfang ist der Verein seit dem 15.03.2020 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen (bspw. Rückgang der Mitgliedsbeiträge durch Kündigungen; Verluste durch Mietausfälle, Absage von Veranstaltungen, etc.) *</p> <p>2. Welche Leistungen erbringt der Verein zu Gunsten der Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Stadtteilen? **</p> <p>3. Hat der Verein bereits eine finanzielle Unterstützung durch Corona-Soforthilfemaßnahmen erhalten? Wenn ja, bitte geben Sie den Zuwendungsgeber, die Art der Förderung sowie die Förderhöhe an.</p> <p>4. Besteht dennoch eine Notlage bzw. ein finanzieller Verlust***? Inwiefern?</p> <p>Der Verein hat seinen Sitz in Heidelberg:</p> <p><input type="checkbox"/> im Stadtteil _____ (bitte benennen)</p> <p><input type="checkbox"/> Wir beantragen den Höchstbetrag der Förderung von 500,-€<br/> <input type="checkbox"/> Wir beantragen einen geringeren Betrag (zwischen 1,-€ - 500,-€) _____</p> |
|---|

Der Vorschlag ist bis zum 07.02.2021 einzureichen.

- Mit nachstehender Unterschrift wird versichert, dass die Angaben in diesem Antrag (incl. Begründung) richtig und vollständig sind.
- Mit meiner Unterschrift willige ich der Erhebung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach Art. 14 DS-GVO ein.
- Im Falle einer Förderung bin ich mit der Veröffentlichung folgender Angaben einverstanden:  
Name des Vereins sowie Zweck und Höhe der Zuwendung.

Ort, Datum

Unterschrift / Funktion im Verein  
(als vertretungsberechtigte Person oder Vorstand)

Der Antrag wird unterstützt durch:

|   |  |
|---|--|
| <p>Bezeichnung und Anschrift der/der Unterstützenden: (bitte in DRUCKBUCHSTABEN):<br/>Name:<br/>Adresse:<br/>Telefonnummer:<br/>E-Mail:</p> <p>Unterschrift: _____<br/>(oder kurze Mail mit Bestätigung an OB-Referat an buergerengagement@heidelberg.de)</p> | <p>Funktion:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>○ Mitglied des Gemeinderats</li><li>○ Stadtteilvereinsvorsitzende/r</li><li>○ Stadtverwaltung</li></ul> |
|---|--|

**Bitte senden Sie diesen Vorschlag an die**

OB-Referat/Koordination Bürgerengagement  
Postfach 10 55 20

\*hier ist der Zeitraum nach dem 15.03.2020 ausschlaggebend. Bitte benennen Sie den zahlenmäßigen Umfang der coronabedingte Notlage des Vereins und dessen Gründe.

\*\*hier ist darzulegen, welche Leistungen der Verein zu Gunsten der Mitbürgerinnen und Mitbürger erbringt und welche Aktivitäten dabei entwickelt werden.

\*\*\* Im Falle einer Prüfung sind etwaige zu viel erhaltene Zuwendungen zurück zu erstatten. Es gelten die Grundsätze der Rahmenrichtlinie Zuwendungen in der zuletzt gültigen Fassung.